



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Atzinger AfD**
vom 26.08.2024

Versetzungsanträge

Die Versetzungspolitik an den Schulen in Bayern wirft grundsätzliche Fragen auf. Anhand dieser Anfrage soll erörtert werden, wie sich die Zahl der Versetzungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Versetzungsanträge von Lehrern gab es in Bayern in den letzten fünf Kalenderjahren (2019 bis 2023)? 2
- 1.2 Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden? 2
- 1.3 Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis einem Versetzungsgesuch stattgegeben werden konnte (bitte nach den Schularten [Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufsschule] aufschlüsseln)? 3
2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in den letzten Jahren gegen ihren Willen versetzt? 3
- 3.1 Welche Kriterien werden bei einem Versetzungsgesuch vorrangig berücksichtigt? 3
- 3.2 Wie werden diese gewichtet (z. B. Familienstand, minderjährige Kinder, pflegebedürftige Angehörige)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 16.09.2024

1.1 Wie viele Versetzungsanträge von Lehrern gab es in Bayern in den letzten fünf Kalenderjahren (2019 bis 2023)?

1.2 Wie viele davon wurden positiv bzw. negativ beschieden?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um eine differenzierte Auswertung zu ermöglichen und schulartbedingte Spezifika deutlich machen zu können, wurde eine Gliederung nach Grund- und Mittelschullehrkräften, Förderschullehrkräften, Realschullehrkräften, Gymnasiallehrkräften und Lehrkräften an beruflichen Schulen vorgenommen. Da Versetzungsanträge für ein bestimmtes Schuljahr gestellt werden und dieses jeweils zwei Kalenderjahre umgreift, werden die Versetzungsanträge nach Schuljahren geordnet dargestellt. Der Versetzungsantrag wurde dabei jeweils demjenigen Schuljahr zugeordnet, für das die Versetzung angestrebt wurde. Entsprechend sind den folgenden Tabellen die Versetzungsanträge von Lehrerinnen und Lehrern in den letzten fünf Schuljahren zu entnehmen.

Grund- und Mittelschullehrkräfte

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Versetzungsanträge*	1 022	1 028	903	935	928
positiv verbeschieden	629	786	557	527	487
Quote (positiv verbeschieden)	62 %	76 %	62 %	56 %	52 %

* beinhaltet nur regierungsbezirksübergreifende Versetzungen

Förderschullehrkräfte

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Versetzungsanträge*	79	76	95	122	140
positiv verbeschieden	43	41	56	73	74
Quote (positiv verbeschieden)	54 %	54 %	59 %	60 %	53 %

* beinhaltet nur regierungsbezirksübergreifende Versetzungen

Realschullehrkräfte

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Versetzungsanträge*	1 471	1 571	1 709	1 569	1 489
positiv verbeschieden	610	681	897	731	567
Quote (positiv verbeschieden)	41 %	43 %	52 %	47 %	38 %

* inkl. Wiederverwendungsanträge mit gleichzeitigem Versetzungswunsch

Gymnasiallehrkräfte

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Versetzungsanträge*	1 764	1 933	1 961	2 271	2 305
positiv verbeschieden	985	1 073	1 192	1 480	1 405
Quote (positiv verbeschieden)	56 %	56 %	61 %	65 %	61 %

* mit Freigabe durch Schulleitung, inkl. Wiederverwendungsanträge mit gleichzeitigem Versetzungswunsch, inkl. dienstlichen Versetzungen

Lehrkräfte an beruflichen Schulen

Schuljahr	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
Versetzungsanträge*	438	508	476	460	490
positiv verbeschieden	136	195	209	218	213
Quote (positiv verbeschieden)	31 %	38 %	44 %	47 %	43 %

* mit Freigabe durch Schulleitung

1.3 Wie lange dauerte es durchschnittlich, bis einem Versetzungsgesuch stattgegeben werden konnte (bitte nach den Schularten [Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Förderschule, Berufsschule] aufschlüsseln)?

Daten hierzu werden nicht erhoben. Entsprechende Nacherhebungen hierzu würden erhebliche Recherchen in den einzelnen Personalakten notwendig machen und stellen daher einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand dar.

2. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in den letzten Jahren gegen ihren Willen versetzt?

Im staatlichen Schulbereich kommt es regelmäßig lediglich zu Versetzungen aus persönlichen Gründen, die grundsätzlich nur an Schulen, in Schulamtsbezirke bzw. in Regierungsbezirke erfolgen, die als Wunschorte im Versetzungsantrag der Lehrkraft angegeben sind.

3.1 Welche Kriterien werden bei einem Versetzungsgesuch vorrangig berücksichtigt?

3.2 Wie werden diese gewichtet (z. B. Familienstand, minderjährige Kinder, pflegebedürftige Angehörige)?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Lehrpersonalreferate des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) bzw. die Schulverwaltung stehen im Rahmen der Einstellung und Versetzungsphase vor der schwierigen Aufgabe, eine vergleichbare und bedarfsgerechte Personalversorgung der Schulen im gesamten Flächenstaat Bayern zu gewährleisten und die Notwendigkeiten der Personalversorgung der Schulen (auf Basis der objektiven Größe der Schülerzahlen) bestmöglich mit den individuellen Einsatzwünschen der

Lehrkräfte in Einklang zu bringen. Aufgrund von demografischen Entwicklungen in Bayern steigen die Bedarfe insbesondere im Regierungsbezirk Oberbayern sowie in der Metropolregion München, gleichzeitig streben die Einstellungsbewerber nicht im gleichen Maße in diese Region, sondern oftmals in ihre Heimatregion. Zugleich bleibt die Personalversorgung in einigen Randregionen Bayerns schwierig, da sich für diese kaum Bewerber melden. Bei der Personalzuweisung wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und die persönliche Situation der Lehrkräfte im Rahmen des Möglichen berücksichtigt. Oberste Priorität muss jedoch die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und vergleichbaren Unterrichtsversorgung an allen staatlichen Schulen einer Schulart in Bayern haben, um für alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Bildungschancen zu gewährleisten.

Zudem sind die Rahmenbedingungen der Personalzuweisungen in erheblichem Maße über die einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Beschlüsse des Landtags definiert (siehe Drs. 10/4406, 15/1201 und 15/6175). Im Rahmen von Versetzungen ist damit auch sichergestellt, dass Mütter bzw. Väter und Familienzusammenführungen grundsätzlich bevorzugt behandelt werden und somit dem sozialen Anspruch staatlichen Handelns bestmöglich Rechnung getragen wird. In der Binnendifferenzierung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern mit (annähernd) gleichen sozialen Kriterien kommen Kriterien wie Wartezeit bzw. Anzahl der gestellten Versetzungsanträge und Leistung zum Tragen. Soweit das Kriterium Pflegebedürftigkeit einer angehörigen Person relevant ist, muss diese ausreichend nachgewiesen sein. Da es hierbei kaum einheitliche Fallgestaltungen gibt, ist stets eine Einzelfallprüfung – auch anhand der jeweils vorgelegten Unterlagen – unerlässlich.

Bereits dauerhaft beschäftigte Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, Realschulen sowie beruflichen Schulen können sich zusätzlich im Rahmen eines kontingentierten Direktbewerbungsverfahrens bzw. des offenen Versetzungsverfahrens schulscharf bei entsprechenden Schulen bewerben, soweit sie das festgelegte Anforderungsprofil erfüllen.

Jeder Versetzungsantrag wird im Einzelfall und anhand der vorliegenden Kriterien in Verbindung mit der Bedarfssituation sowohl der abgebenden als auch der als Wunschort angegebenen Stelle(n) geprüft.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.